



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 209 „Am hohen Ufer“

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 12.01.2023

I. Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 209 „Am hohen Ufer“ werden aufgehoben. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 209 „Am hohen Ufer“ wird eingestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollte die Schaffung von Wohnraum unterstützt werden. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 30.09.2015. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde durchgeführt und der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Menden am 20.09.2016 gefasst. Der Satzungsbeschluss wurde nicht bekannt gemacht, da rechtlich erforderliche vertragliche Regelungen u.a. zum Ausgleich des Eingriffs in Natur- und Landschaft nicht abgeschlossen werden konnten. Der Bebauungsplan ist somit nicht rechtskräftig geworden.

Der Eigentümer der Fläche hat nunmehr erklärt, die Zielsetzung des Bebauungsplans nicht weiter zu unterstützen. Die Umsetzung des Bebauungsplans ist damit nicht mehr möglich.

Zudem widerspricht die Wohnbauflächenentwicklung, die in den Außenbereich gerichtet ist, der im Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) der Stadt Menden definierten bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung, die vorzugsweise im Innenbereich entstehen soll. Durch die Aufhebung des Satzungsbeschlusses und des Aufstellungsbeschlusses wird dieser Widerspruch aufgelöst.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses bleiben die Regelungen des gültigen Durchführungsplans C, D Lendringsen bestehen. Der gültige Durchführungsplan C, D Lendringsen setzt für den derzeit bereits bebauten Teilbereich des Bebauungsplans ein B1o-Gebiet, vergleichbar einem Wohngebiet fest. Das übrige Plangebiet liegt außerhalb des Durchführungsplans C, D Lendringsen und ist planungsrechtlich als Außenbereich zu beurteilen (siehe Anlage 2). Durch die Aufhebung der Beschlüsse ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 209 ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

II. **Übereinstimmungsbestätigung** gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

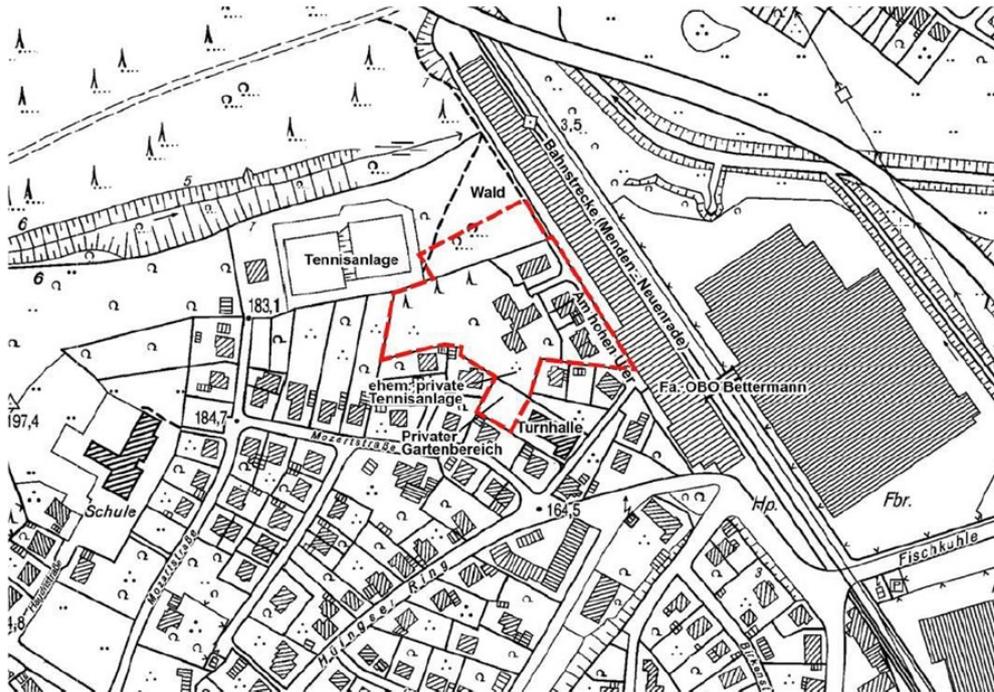


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Am hohen Ufer“

Der Wortlaut der Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 209 „Am hohen Ufer“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 13.12.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet

III. **Bekanntmachungsanordnung** gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Rat der Stadt Menden (Sauerland) am 13.12.2022 gefasste Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 209 „Am hohen Ufer“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 12.01.2023
gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - veröffentlicht.